

Kardinal-von-Galen-Schule

Offene Ganztagschule

Klinghamer Weg 1, 49413 Dinklage



Dinklage, 24.08.2020

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigten,

mit diesem Brief erhalten Sie die angekündigten Informationen zum Schulstart am 27.08.2020.

Nach der aktuellen Lageeinschätzung zum Infektionsgeschehen mit dem Niedersächsischen Gesundheitsministerium und dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt hat das Kultusministerium beschlossen, dass wir mit einem eingeschränkten Regelbetrieb am 27.08.2020 beginnen können.

Alle Bestimmungen zum neuen Schuljahr finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums:

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule-neues-schuljahr-190409.html>

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schüler*innen zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Grundsätzlich umfasst eine Kohorte maximal einen Schülerjahrgang. An unserer Schule bildet jede einzelne Klasse der Jahrgänge 1 - 4 jeweils eine Kohorte, d. h. der Unterricht findet wieder in der Klassengemeinschaft statt.

Darüber hinaus können kohortenübergreifende Lerngruppen angeboten werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird, wie z. B. im Ganztagsbereich. Generell gilt, Lerngruppen so konstant wie möglich zu halten und die Zusammensetzung der einzelnen Kohorte für das Gesundheitsamt Vechta zu dokumentieren, damit im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgt werden können.

Wir haben uns bemüht, die Zahl der Lehrkräfte in den jeweiligen Klassen möglichst gering zu halten. Aber sie müssen grundsätzlich kohortenübergreifend arbeiten, da sie zwangsläufig in mehreren Klassen eingesetzt werden müssen.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sind wir auf die Mithilfe und das Verständnis aller Eltern und Schüler*innen angewiesen. Daher bitte ich Sie, nachstehende Maßnahmen zu beachten und zu akzeptieren, damit es nicht wieder zu einer Einschränkung des Präsenzunterrichts oder womöglich zu einer Schulschließung kommt.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und wünsche Ihnen, Ihren Kindern und dem gesamten Team der Kardinal-von-Galen-Schule für die anstehenden Herausforderungen viel Kraft und vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Stottmann

-Rektorin-

Hygienemaßnahmen

- **Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist **ab sofort verpflichtend** für alle Schüler*innen sowie für alle weiteren Personen.
- **Die MNB sind selbst mitzubringen und werden nicht von der Schule gestellt!**
- Die bisher geltenden Hygienemaßnahmen haben auch im neuen Schuljahr ihre Gültigkeit (s. A.).
- **AHA: Abstand wahren - Hygiene beachten - (Alltags)-Maske tragen**

Grundsätzlich gilt für alle: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten!

Unterricht

- **Ankommzeiten:** **07:40 Uhr Jahrgang 4** **07:45 Uhr Jahrgang 3**
 07:50 Uhr Jahrgang 2 **07:55 Uhr Jahrgang 1**
- Der Unterricht findet in festen Lerngruppen im Klassenraum mit fester Sitzordnung statt. Die Sitzordnung legen die Lehrkräfte fest.
- Der Fachunterricht findet in den Fachräumen statt. Die Sitzordnung ist fest und muss ebenfalls dokumentiert werden.
- Sport- und Schwimmunterricht ist gemäß der Hygienevorgaben wieder möglich.
- Im Musikunterricht ist das gemeinsame Singen **nicht** gestattet. Singen im Freien ist möglich bei einem Mindestabstand von 2 m.

Organisation

- **Nutzung der Eingänge**
Klasse 4b Eingang neben der K.-v.-G.-Sporthalle zum Anbau
Klasse 1a, 3b Eingang neben der K.-v.-G.-Sporthalle und über den 2. Innenhof
Klasse 1b, 2c, 3a, 4a Eingang neben der Verwaltung
Klasse 1c, 2a, 2b, 4c Haupteingang (TVD-Hallenseite)

Jede*r Schüler*in

- nutzt die vorgesehenen Eingänge und Ausgänge und geht auf direktem Weg zum Klassenraum.
- bringt täglich eine mit Wasser **gefüllte Trinkflasche** mit. Diese kann unter Einhaltung der AHA-Regelung wieder befüllt werden.
- hält sich nur in dem zugewiesenen Pausenbereich auf. Die Pausenzeiten sind zeitlich versetzt gestaffelt.
- nutzt nur die vorgesehenen Toiletten. Die Toilettennutzung ist nur für 2 Schüler*innen gleichzeitig möglich.

Ganztagsbetrieb

- Der Ganztagsbetrieb beginnt am Montag, 31.08.2020.
- Die Herausgabe des Mittagessens ist unter den geltenden Hygieneregeln wieder erlaubt.
- Die Nachmittagsangebote finden unter den geltenden Hygieneregeln wieder statt.

Corona

- Für Schüler*innen mit relevanten **Vorerkrankungen** entscheiden die Eltern, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch (Präsenzunterricht) entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin/Arzt wird empfohlen. Eine Bescheinigung ist erforderlich.

- **Kinder, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen die Schule nicht besuchen.** Nur bei einem banalen Infekt ohne Beeinträchtigung des Wohlbefindens, z. B. leichtem Husten, kann die Schule besucht werden. Dieses gilt auch bei Vorerkrankungen, wie z. B. Heuschnupfen.
- **Bei Infektionen mit ausgeprägtem Krankheitsbild** (Husten, Halsschmerzen, Fieber) **muss die völlige Genesung zu Hause abgewartet werden.**
- Bei Auftreten von **Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen** eines Schulkindes **während der Unterrichts-/Betreuungszeit** muss dieses in einem separaten Raum isoliert werden, bis es abgeholt wird.
- **Das Auftreten einer Infektion mit Coronavirus ist umgehend mitzuteilen.** Aufgrund der Corona-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Sicherheitsmaßnahmen

- Bei der Nutzung von Spielplatzgeräten dürfen keine Schals, Halstücher und Masken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, als MNB verwendet werden.
- Das Kollegium ist auf diese Gefährdung im Rahmen der Aufsichtspflicht besonders hingewiesen worden.

Zutrittsbeschränkungen

Der Zutritt

- von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder tätig sind, ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- erfolgt nur nach telefonischer Anmeldung aus einem wichtigen Grund.
- erfolgt aufgrund einer Einladung, z. B. Elternabende, Schuleingangsuntersuchungen oder Konferenzen.

Der jeweilige Zugang kann nur bei Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen erfolgen. Auch in diesem Fall müssen wir Ihre Kontaktdaten in einem extra angelegten Besucherbuch oder Formular dokumentieren. Der Datenschutz ist gewährleistet.






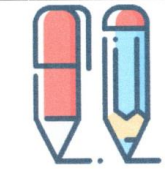
Eine **Begleitung von Schüler*innen**, z. B. durch Eltern und Erziehungsberechtigten, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind **grundsätzlich untersagt** und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.
Die Kinder gehen alleine zu ihren jeweiligen Klassenräumen!

Anlage

● Persönliche Hygiene

Um eine Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern, sollen die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, die auch allgemein empfohlen werden.

● Wichtigste Maßnahmen

	<ul style="list-style-type: none">• Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7).• Maskenpflicht In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.
	<ul style="list-style-type: none">• Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes; nach dem Toilettengang.• Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<ul style="list-style-type: none">• Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben.• Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.• Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none">• Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
	<ul style="list-style-type: none">• Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none">• Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte